

HAUPTSACHE VERKEHRSRECHT!

Für den Schadenrechtsromantiker

ÜBER MICH...

FORMULARE

IMPRESSUM

DATENSCHUTZ

Roland Rechtsschutz: Erst falsch, dann beleidigt

Veröffentlicht am 10. März 2011 von RA FRESE in Allgemein, Rechtsschutzversicherung, Vergütungsrecht // 5 Kommentare

Beitrag vom 18.02.2009:

Es hat seinen guten Grund, dass manche Rechtsschutzversicherungen überproportional häufig im RSV-Blog auftauchen. Die Roland Rechtsschutzversicherung hat sich da traurigerweise einen festen Stammplatz erobert. Auch mir ist diese Versicherung weniger durch seriöse und dem Kundeninteresse zugeneigte Versicherung bekannt, sondern mehr als Vergütungsverhinderer. Die für beide Seiten wünschenswerte reibungslose Abwicklung eines Leistungsfalls läßt sich mit dieser Versicherung fast nicht erreichen.

In einem Fall war dem Mandanten vorgeworfen worden, sich unerlaubt vom Unfallort entfernt zu haben. Der Roland Rechtsschutzversicherung wurde nach Erteilung der Deckungszusage eine Vorschuß-/Vergütungsrechnung gesendet, in dem auch die Gebühr gem. Nr. 4141 V RVG enthalten war. Nach der klaren Aussage in § 9 RVG kann der Anwalt einen Vorschuß in Höhe der zu erwartenden Vergütung verlangen – und dazu zählt auch die Befriedungsgebühr. Roland rechnete den Vorschuß natürlich erst einmal ohne diesen Gebührentatbestand ab und fragte dann einfach dreist nach der Einstellungsverfügung und inwiefern wir an einer Einstellung mitgewirkt hätten (und das bei einer Vorschußrechnung!). Nach entsprechendem Hinweis auf § 9 RVG sah sich der Roland immer noch nicht in der Lage, die Gebühr zu bezahlen. Ich habe mich darauf hin beim Vorstand der Versicherung über die in meinen Augen unseriöse Bearbeitung beschwert. Mit einiger Wortakrobatik wird im Antwortschreiben zu erklären versucht, warum die Befriedungsgebühr keine Gebühr ist, die voraussichtlich entsteht. Der Tonfall läßt dann auch eher darauf schließen, dass man widerwillig und beleidigt die Restzahlung vornimmt, nicht ohne zugleich Drohgebärden auszusprechen. Das ist ganz schlechter Stil.

Das Antwortschreiben kann hier als PDF-Datei heruntergeladen werden. Es spricht für sich.

Update 10.03.2011:

Zum wiederholten Male fällt die Roland Rechtsschutzversicherung mit unprofessionellem Verhalten bei der Zahlung eines Vorschusses auf. Ich finde es schon befremdlich, dass offensichtlich ohne eine Mahnung nichts gezahlt wird. Dann wird die Vergütungsrechnung um die angesetzte Befriedungsgebühr gekürzt – grundlos. Dabei habe ich noch nicht einmal die Gebühren für das gerichtliche Verfahren vorschussweise verlangt, obwohl ich das könnte. Der Mandant ist übrigens dort seit Jahrzehnten versichert und hat nur einen Versicherungsfall bislang gehabt. So geht man also mit treuen Kunden um.

Ähnliche Beiträge, die Sie interessieren könnten:

1. **HUK-Coburg Rechtsschutz und außergerichtliche Beratung** Der Bug (mal wieder ein mustergültiges Beispiel von Kundenfeindlichem und...
2. **ARAG versucht sich wieder an Vergütungskürzung** In einer Staffache mit dem Vorwurf einer Verkehrsstrafe erhält die...
3. **Was man bei der Geltendmachung der Rechtsanwaltsvergütung so alles falsch machen kann...** Bei Vorliegen eines Erstattungsanspruchs kann die Rechtsanwaltsvergütung mit eingeklagt werden...
4. **Rechtsschutz muss bei Freispruch Kosten tragen, die über Festsetzung hinausgehen** Nach einer Entscheidung des AG Wiesbaden (22.03.2008 Az. 15 C...
5. **Vergütungsrecht: 2,5-fache Geschäftsgebühr für Schadensregulierung** Der InW-Vortrag weist auf ein Urteil des AG Mannheim vom...

Suchen...

Suchbegriff eingeben und mit Enter bestätigen

Willkommen!

Dieser Internetauftritt wird betrieben von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Jürgen Frese, Schafhausener Str. 38, 52525 Heinsberg. Tel.: 02452/915017. Fax: 02452/915033. e-Mail: info@ra-frese.de. Warum dieser Internetauftritt? Lassen Sie mich bitte mit einem Zitat antworten (Schiemann und Haug, VersR 2006, S. 160 ff.):

"Die Instanzgerichte sind mit der Rechtsprechung des BGH überfordert, es kommt gehäuft zu Fehlurteilen. Im Schrifttum findet sich zahlreiche fehlerhafte Darstellungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Auch die Abwicklung zwischen den Rechtsanwälten der Geschädigten und den Haftpflichtversicherern, die beide längst den Überblick über die höchstrichterliche Rechtsprechung verloren haben, verläuft oft unnötig kompliziert und führt vielfach zu überflüssigen Prozessen und damit zu einer Belastung der Gerichte."

Unfall/Bußgeld melden !



Unfallschaden melden

Über die Plattform "schadenfix.de" der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV können Sie mir unkompliziert einen Unfallschaden melden. Bitte auf den Button klicken !

Sie können dort auch die nötigen Formulare (Vollmacht etc.) herunterladen.



Bußgeld melden

Falls Sie Betroffener in einem Bußgeld- oder Strafverfahren sind, können Sie mich ebenfalls mit einem Klick auf den Button kontaktieren!

VUT

**Über RA FRESE**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Jürgen Frese,
Schafhausener Str. 38, 52525 Heinsberg. Tel.: 02452/915017. Fax:
02452/915033. e-Mail: info@ra-frese.de

← Vorheriger Artikel

Nächster Artikel →

2 Kommentare zu Roland Rechtsschutz: Erst falsch, dann beleidigt

RA Nils Finkeldei, Bottrop // 21. September 2009 um 18:27 //

Sehr geehrter Herr Kollege Frese,

Ich bin Rechtsanwalt in Bottrop und habe mit der Roland Versicherung die gleiche Erfahrung machen müssen. Es stellt sich immer wieder die Frage, ob man den Streit über die Entstehung der Gebühr nach Nr. 4141 W RVG schon im Vorfeld oder – aus ökonomischen Gründen – erst bei der Schlussabrechnung austragen sollte. Ich gehe mittlerweile den zweiten Weg.



Ingeborg // 30. April 2010 um 07:26 //

Die Leute, die die selbe bittere Erfahrung haben, sind ja zu viel. Etwas muss man unbedingt verändern

3 Trackbacks & Pingbacks

Roland Rechtsschutz: Erst falsch, dann beleidigt » Von RA Jürgen Frese » Roland, Versicherung, Link, Gebühr, Befriedigungsgebühr, Unfallschaden » Schadenfixblog stets aktuelle Rechtstipps und Diskussionen zum Verkehrsrecht

Roland – ohne Mahnung geht da gar nichts | RSV-Blog

§ 9 RVG » Von RA Jürgen Frese » Gebühren, Vergütungstatbestände, Rechtsschutz, Vorschuß, Link, Deckungszusage » Schadenfixblog stets aktuelle Rechtstipps und Diskussionen zum Verkehrsrecht

Kommentar hinterlassen

Hinweis: Gesetzes- und Rechtsprechungszitate werden automatisch über dejure.org verlinkt

E-Mail Adresse wird nicht veröffentlicht.

Name*

E-Mail*

VUT überprüft in Zusammenarbeit mit qualifizierten Verkehrsrechtsanwälten im gesamten Bundesgebiet behördliche Messungen im Strassenverkehr auf ihre ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation im Sinne eines standardisierten

Messverfahrens.

VUT Sachverständigen-gesellschaft mbH & Co. KG

Matthias-Nickels-Strasse 17a

66346 Püttlingen

Tel: 06806/3005 0

Fax: 06806/3005 180

Home: www.yutononline.de

Email: info@vutononline.de

Skype: VUT.Online

Letzte Beiträge

Restwert: LG Köln gegen OLG Köln 10. Juni 2015

Welches Gesetz? 10. Juni 2015

AG Mönchengladbach-Rheydt stellt

Verfahren mit Multanova VR6F mit

Kostenfolge ein! 4. Mai 2015

AG Erkelenz zur Haftung bei Aufprall gegen

Gehwegplatten auf Fahrbahn 27. April 2015

Pippi Langstrumpf-Abrechnung a la DEVK

14. April 2015

LG Aachen: Restwert beim Streitwert der

Anwaltsvergütung nicht abzuziehen 13.

April 2015

AG Lüdenscheid verurteilt VHV zur Zahlung

von Sachverständigenkosten und

Auslagenpauschale 26. März 2015

OLG Köln: Keine

Aktenversendungspauschale bei

Gerichtsfach 9. März 2015

Stellenangebot 5. Februar 2015

3 Millionen Euro verdient 3. Februar 2015

Multanova VR6F digital: Daten nicht

fälschungssicher 16. Januar 2015

AG Heinsberg zu Steinschlagschäden:

Umkehr der Beweislast möglich 15. Januar

2015

R+V spielt Nachrichtendienst 20. November

2014

Uniwagnis/HIS für alle? 5. November 2014

AG Aachen verurteilt AachenMünchener zur

Zahlung der vollen Sachverständigenkosten

30. Oktober 2014

Schlagwörter

6-Monats-Frist Akteneinsicht

aktives Schadenmanagement Alkohol

Anrechnung Auslandsunfall